

Stand: Juni 2019

Waldtage sicher gestalten

Ein Aufenthalt im Wald bietet viele Möglichkeiten, pädagogisch zu arbeiten. Kindertageseinrichtungen unternehmen, Ausflüge in den Wald, organisieren Waldwochen oder regelmäßige Waldtage. Die Sicherheit von Kindern und Erziehungspersonen beim Aufenthalt im Wald hängt ganz wesentlich vom Verhalten der Kinder und deren Beaufsichtigung ab.

Allgemeine Gefahren im Wald

Die nachfolgenden Punkte sollten in Ihrer Planung beachtet werden, wenn Sie sich mit Kindern im Wald aufhalten.

- Kälte, Hitze (Ozon, Sonne), Sturm, Gewitter
- Totholz, Wurzelteller
- Tierbisse, Insektenstiche, Tollwut, Fuchsbandwurm
- giftige Pflanzen, Pilze und Beeren
- Bakterien in Aas
- steile Abhänge, Wasserstellen, Schlammkuhlen
- Klettern in Bäumen
- Stöcke, Steine
- Forstarbeiten, Jagd, Holzstapel, Hochsitze

Bei regelmäßigen Aufenthalten an einem festen Standort sollte daran gedacht werden, an z.B. Kletterbäumen sogenannte Fangstellen zu beseitigen, an denen Kinder hängen bleiben könnten.

Wetter

Mit einer der Witterung angepassten Kleidung sind Waldtage zu jeder Jahreszeit möglich. Die Beobachtung des Wetters ist dennoch sehr wichtig, um z. B. bei hohen Temperaturen, aufziehendem Gewitter oder Sturm passende Maßnahmen ergreifen zu können. Das pädagogische Personal sollte die entsprechend nötigen Verhaltensregeln kennen. Wo sich die Gruppe aufhalten wird, legt das Organisationsteam je nach Wetterlage fest. Bei Unwetterwarnungen sind Waldtage abzusagen. Nach Stürmen halten Sie zunächst zwingend Rücksprache mit dem zuständigen Forstamt, ob ein Waldtag gefahrlos durchgeführt werden kann.

Schuhwerk

Im unwegsamen und unebenen Gelände sind knöchelhohe Schuhe mit einer Schnürung bis zum oberen Rand von Vor-

teil. Sie stabilisieren den Fuß optimal und verhindern ein Um-, oder Wegknicken. Zusätzlich schützt der hohe Schaft besser gegen kleinere Verletzungen durch Dornengestrüpp, Stacheln, scharfkantige Holzenden, etc.



Gelände

Wählen Sie Routen und Rastplätze im Wald so, dass die Kinder mithilfe ihrer Erzieher*innen mögliche Gefahren selbst erkennen und einschätzen können. Dies setzt voraus, dass sich die Organisator*innen mit dem Gelände vertraut gemacht haben: mögliche Risiken können so im Vorhinein eingeschätzt und nicht geeignete Aufenthaltsorte ausgeschlossen werden. Solche gefährlichen Stellen sind z.B. Abbruchkanten oder Gewässer, an denen Kinder abstürzen oder ertrinken könnten.

Totholz

Von abgestorbenen oder abgebrochenen Bäumen sowie von losen, in belaubten Baumkronen hängenden Ästen können für Waldbesucher*innen Gefahren ausgehen, die auf den ersten Blick schwer zu erkennen sind. Schwer einzuschätzen sind auch Wurzelteller, die je nach Gegebenheit spontan zurückfallen können. Es ist wichtig, dass Erzieher*innen diese besonderen Gefahren kennen und sich mit dem zuständigen Forstamt darüber besprechen.

Klettern in Bäumen

Beim Klettern in Bäumen besteht die Gefahr, abzustürzen oder etwa in Astgabeln hängen zu bleiben. Bei der Auswahl eines Kletterbaums muss daher sehr sorgfältig auf mögliche Fangstellen, die Beschaffenheit des Untergrunds sowie die Höhe geachtet werden. Die Kletterhöhe ist abhängig vom Untergrund und darf bei weichem Waldboden max. 3 m betragen, bei Rasen max. 1,5 m und bei Erde max. 1 m.

Bei regelmäßig genutzten Kletterbäumen sind Höhenmarkierungen und Beseitigung von Fangstellen notwendig. Grundsätzlich müssen auch die begleitenden Erzieher*innen in der Lage sein, sicher im Baum zu klettern, um jederzeit Hilfestellung leisten zu können.

Umgang mit Stöcken

Der Aufenthalt im Wald lädt Kinder in besonderem Maße dazu ein, mit Stöcken und Ästen zu spielen und diese dabei etwa als Schwerter o. Ä. zu benutzen. Hierbei besteht die Gefahr, dass Kinder einander mit den Stöcken treffen und verletzen. Das pädagogische Personal sollte mit den Kindern deshalb Regeln über das Spiel mit Stöcken vereinbaren, z. B., dass Kinder die Stöcke nicht in Gesichtshöhe halten und nicht mit einem Stock in der Hand rennen.

Forstarbeiten und Jagd

Für Forstarbeiten und zur Jagd werden Waldflächen gesperrt. Es ist daher notwendig, sich beim Forstamt oder dem Waldbesitzer hierüber zu informieren, um auf andere Waldgebiete ausweichen zu können. Warnschilder, die Forstarbeiten und Jagd

anzeigen, sollten Kindern bekannt sein.

Nach Forstarbeiten angelegte Holzstapel sind z.T. nicht ausreichend gegen Wegrollen gesichert. Die Kinder dürfen sie deshalb auf keinen Fall betreten und auf ihnen spielen. Freiliegende Einzelstämme, die mit Astgabeln fest im Boden verankert sind, können die Kinder dagegen zum Sitzen und Balancieren benutzen. Jagdeinrichtungen wie Hochsitze und Ansitzleitern wiederum dürfen nicht bestiegen werden.

Insektenstiche oder -bisse

Zecken können Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und die Lyme-Borreliose übertragen. Die Kinderbekleidung soll daher den Körper vollständig bedecken. Nach dem Waldaufenthalt sollten die Kinder sorgfältig nach Zecken abgesucht werden (helle Kleidung erleichtert das Auffinden). Das pädagogische Personal darf Zecken entfernen, wenn eine Einwilligung der Eltern vorliegt. Weitere Infos finden sich in der kostenlosen UKH Zecken-App (kita.ukh.de | Webcode K1092). Nutzen Sie zum Entfernen von Zecken entsprechende Zeckenkarten oder -zangen.

Bei Kindern mit Insektengiftallergie können ggfs. lebensbedrohliche allergische Reaktionen auftreten, hierfür müssen die Erzieher*innen ein Notfallset dabei haben. Die Medikamentengabe sollte schriftlich zwischen Eltern und der Kita-Leitung bzw. dem Kita-Träger vereinbart werden.

Weitere Infos hierzu finden Sie auf kita.ukh.de | Webcode K1188 und in der DGUV Information 202-092 „Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen“ (publikationen.dguv.de).

Vergiftungen

Beim Aufnehmen von bzw. beim Kontakt mit Giftpflanzen kann es zu Vergiftungen kommen. Wenn Symptome wie Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o. Ä. den Verdacht einer Vergiftung aufkommen lassen, ist sofort ärztliche Hilfe nötig. Die betreffende Pflanze sollte zur eindeutigen Bestimmung mitgenommen werden. Achten Sie bei der Auswahl des Waldabschnitts auf dort eventuell vorkommende Giftpflanzen. Das Forstamt oder der Waldbesitzer können hierbei helfen. Im Einzelfall sollten Sie problematische Pflanzen wie z. B. Bärenklau oder den extrem giftigen Knollenblätterpilz entfernen. Neben der Regel, dass keine Waldfrüchte gegessen



werden dürfen, sollten Kinder auch die Gefahren von Giftpflanzen und -pilzen kennen. Ein Bestimmungsbuch und dessen geübter Gebrauch können dafür nützlich sein. Halten Sie immer auch die Telefonnummer der nächsten Giftnotrufzentrale parat.

Organisatorische Vorüberlegungen

Um die Sicherheit während der Waldtage zu gewährleisten, sollten die Kita-Leitungen bzw. die Erzieher*innen im Vorfeld organisatorische Maßnahmen treffen. Zunächst legen sie u.a. in Abhängigkeit von der Gruppengröße, dem Alter der Kinder sowie der Gruppenzusammensetzung fest, wie viele Erzieher*innen und bei Bedarf weitere Helfende die Gruppe begleiten. Das Team informiert die Eltern im erforderlichen Umfang und trifft vor Beginn wichtige Absprachen.

Zur Ausrüstung einer Aufsichtsgruppe gehört in jedem Fall ein Mobiltelefon (auf Ladung und Netzabdeckung achten), Erste-Hilfe-Material und eine Liste mit Notrufnummern (z.B. Rettungsdienst, Giftnotrufzentrale, Erziehungsberechtigte, Forstamt). Damit Rettungskräfte im Notfall auf schnellstem Weg zum Einsatzort kommen, sollten die relevanten Rettungspunkte bekannt sein.

Verhaltensregeln im Wald

Ein sicherer Ausflug in den Wald hängt maßgeblich auch vom Verhalten der Kinder ab, deshalb sollten im Vorhinein bestimmte Regeln kommuniziert werden. Die folgenden Regeln stellen grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Wald dar und können je nach den örtlichen Gegebenheiten sinnvoll ergänzt werden:

- Die Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltbereiche dürfen sie ohne Rücksprache mit den Erzieher*innen nicht verlassen.
- Es dürfen grundsätzlich keine Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze u. ä.) in den Mund gesteckt oder gegessen werden.
- Die Kinder trinken kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern.
- Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.
- Sitzen oder Balancieren ist nur auf sicher aufliegenden Baum-

stämmen erlaubt. Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert. Auf gar keinen Fall klettern die Kinder auf gestapeltes Holz.

- Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten. Niemand rennt mit einem Stock in der Hand oder schlägt mit einem Stock gegen andere Kinder.
- Klettern ist nur auf Bäumen erlaubt, die von Erzieher*innen dafür ausgesucht wurden.
- Es ist verboten, sich in einem Waldabschnitt aufzuhalten, der für Forstarbeiten oder Jagdbetrieb gekennzeichnet ist.

Sicherheit durch angemessene Qualifizierung

Die Unfallkasse Hessen bietet in Kooperation mit Hessen-Forst zweitägige Fortbildungen mit dem Titel „Erlebnis Wald - Mit der Kindertagesstätte Waldtage sicher gestalten“ an. Die nächsten Termine finden Sie im Seminarprogramm (seminare.ukh.de). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zur Waldpädagogin bzw. zum Waldpädagogen ausbilden zu lassen. Diese Zertifikatslehrgänge werden von Hessen-Forst angeboten (hessen-forst.de). Es bleibt die Aufgabe des Kita-Trägers bzw. der Kita-Leitung für die entsprechende Unterweisung und Qualifikation des Personals zu sorgen, sodass sie den in der Konzeption festgelegten Waldaktivitäten entsprechen.

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie in den Publikationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:

- DGUV Information 202-074 „Mit Kindern im Wald“
- DGUV Information 202-089 „Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen“
- DGUV Information 214-078 „Vorsicht Zecken“
- DGUV Information 202-092 „Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen“

Autor: Matthias Lange | m.lange@ukh.de

Bildnachweis: © Kita Kirchhasel